



INFOBLATT 1/2022



Abendstimmung in Iffwil, 9. Dezember 2021

Inhalt	Seite(n)
Informationen des Gemeinderates	
Behördenmitglieder der Gemeinde Iffwil.....	2
Termine 2022 / Baubewilligungen 2021.....	3
Neue Öffnungszeiten der Gemeindeschreiberei.....	4
Personelle Änderung auf der Gemeindeschreiberei.....	4 - 5
Rückschnitt von Sträuchern und Hecken.....	6
Informationen aus der Gemeindeverwaltung	
Allgemeine Informationen.....	7
Einreichung der Baugesuche ab 01.03.2022 über eBau.....	8
Neue Regelung für die Abgabe der Mofa-Vignetten.....	9
Sammelstelle «brings!», jährliches Guthaben.....	10
Steuererklärung online einreichen.....	11
Diverse Informationen	
Seniorenhof und -huus.....	12
Tarife Rotkreuz-Fahrdienst.....	13
Steuerklärungsdienst der Pro Senectute.....	14
Veranstaltungskalender Iffwil.....	15

Informationen des Gemeinderates

Behördenmitglieder der Gemeinde Iffwil

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 wurden die Gemeindeorgane für die Legislatur 2022 – 2025 neu gewählt.

Präsident der Gemeindeversammlung

Seiler Urs, 1960, Wirtschaftsprüfer, Bergacker 75

Vize-Präsident der Gemeindeversammlung

Röthlisberger Adrian, 1974, Berater Firmenumzüge, Moosgasse 11

Präsident des Gemeinderates

Junker Marc, 1975, Landwirt/Viehhändler, Dorf 4

Ressort: Präsidiales / Soziale Wohlfahrt / Land- + Forstwirtschaft

4 Mitglieder des Gemeinderates

Friedli Daniel, 1973, Leiter Vorsorge, Bergacker 50

Ressort: Bildung / Kultur + Freizeit

König Andreas, 1962, Treuhänder, Moosgasse 77

Vize-Gemeinderatspräsident, Ressort: Finanzen / Öffentliche Sicherheit

Marti Jürg, 1970, Geschäftsführer, Moosgasse 88

Ressort: Tiefbau / Öffentlicher Verkehr

Scheidegger Fabian, 1977, Bauverwalter, Strücki 38c

Ressort: Bau + Planung / Liegenschaften / Abfall

5-7 Mitglieder der Schulkommission

(wovon die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher Mitglied von Amtes wegen ist)

Bracher Christine, 1978, Sachberaterin Blumen, Strücki 41

Zaugg Aurélie, 1987, Geografin/Bäuerin, Moosgasse 21

Niklaus Roland, 1972, Maschineningenieur FH, Strücki 40

Marti-Rickli Daniela, 1976, Kauffrau Detailhandel, Moosgasse 88

Scheidegger-Liechti Sandra, 1982, Sachbearbeiterin/Hausfrau, Strücki 38c

3 Mitglieder des Rechnungsprüfungsorganes

Rentsch Roland, 1979, Vermögensverwalter, Dorf 83 (bisher)

Bürki Martin, 1975, Geschäftsführer, Dorf 73 (bisher)

Zbinden Simon, 1973, Agrar-Ökonom, Geissacher 2 (bisher)

Termine 2022

Gemeindeversammlungen

10. Juni 2022
30. November 2022

Seniorenreise

6. September 2022

Abstimmungen/Wahlen

27. März 2022
25. September 2022
25. September 2022
27. November 2022

Baubewilligungen 2021

Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat folgende Baubewilligungen erteilt:

Datum	Bauprojekt	Parzelle	Bauvorhaben
01.02.2021	Dorf 6F	1168	Gartensitzplatzsanierung, Erhöhung Metallkonstruktion und Holztragfläche
08.03.2021	Moosgasse 11	1314	Fensterersatz
11.03.2021	Jegenstorfstrasse 86	1389	Neubau Parkplatz
15.07.2021	Strücki 41	1291	Vergrößerung bestehender Kiesplatz um 200 m ²
15.07.2021	Moosgasse 21	1351	ARA-Anschluss MZ-Raum Geb. Nr. 21b
15.07.2021	Bergacker 49	529	Überdachung Sitzplatz
18.08.2021	Strücki 39a	1222	Umbau/Ausbau EFH
07.09.2021	In der Büele (Wald)	1350	Holzunterstand
15.12.2021	Jegenstorfstrasse 46	1165	Wärmedämmung Fassade / neue Fassadenfarbe Rotbraun
15.12.2021	Im Feld 33a	1224	Balkonerweiterung, Ausbruch Fenster, Garteneugestaltung
15.12.2021	Geissacher 3	1396	Kleiner Schuppen aus Holz zum Unterstellen von Velos und Mofas

Ressort Bau

Neue Öffnungszeiten der Gemeindeschreiberei

Ab 1. April 2022 gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Schalterschliessungen

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung an folgenden Tagen geschlossen bleibt:

Donnerstag, 14. April 2022

Sommerferien: 18. Juli bis 31. Juli 2022

Ab Dienstag, 2. August 2022, sind wir gerne wieder für sie da!

Personelle Änderung auf der Gemeindeschreiberei

Der Gemeinderat freut sich Ihnen mitteilen zu dürfen, dass Yvonne Oeschger einen Teil des Amtes als Gemeindeschreiberin der Gemeinde Iffwil seit 1. Januar 2022 im Jobsharing übernommen hat.

Das Verwaltungsteam stellt sich wie folgt zusammen:

Gemeindeschreiberei/Kanzlei

Alessia Gasser-Marino,
Gemeindeschreiberin 40 %

anwesend am Montag

Yvonne Oeschger
Gemeindeschreiberin 20 %

anwesend am Donnerstag

Finanzverwaltung

Sabine Tüscher, Finanzverwalterin

extern, Kontaktaufnahme über finanzen@iffwil.ch

Bauverwaltung

Eveline Kocher, AdminPlus GmbH

extern, Kontaktaufnahme über bauen@iffwil.ch

Yvonne Oeschger stellt sich vor

Liebe Iffwilerinnen und Iffwiler

Seit 1. Januar 2022 arbeite ich mit einem Pensum von 20% als Gemeindeschreiberin (im Jobsharing mit Alessia Marino) für die Gemeinde Iffwil.

Das Gemeindewesen begleitet mich seit meiner Verwaltungslehre bei der Gemeinde Münchenbuchsee. Die Stationen führten mich von Moosseedorf über Kirchberg und – nach abgeschlossener Weiterbildung zur Bernischen Gemeindeschreiberin – zu meiner ersten Stelle als Verwaltungsleiterin in Krauchthal sowie für eine kurze Zeit wieder zurück nach Münchenbuchsee. Nach einer familienbedingten Pause war ich bei der Gemeinde Bangerten bis zu deren Fusion tätig und aktuell arbeite ich noch Teilzeit als Gemeindeschreiberin bei der Gemeinde Rüti b. Lyssach.



Ich wohne mit meinem Mann und unseren drei Kindern in Zuzwil. Meine Freizeit verbringe ich am liebsten aktiv draussen mit Laufen und auf dem Rennvelo/Bike. In die Berge zieht es mich zum Skifahren, Scheeschuhlaufen, Wandern und Klettern.

Nun freue ich mich auf die neue Herausforderung mit vielen interessanten und spannenden Begegnungen in und mit Iffwil!

Herzlich – Yvonne Oeschger



Sinnvolles tun –
Dankbarkeit erfahren

Jetzt
freiwillig
engagieren!

Werden Sie Freiwillige/-r beim
Roten Kreuz in der Region Mittelland

Informieren Sie sich unverbindlich:
031 384 02 00 oder freiwillige-mittelland@srk-bern.ch

srk-bern.ch/freiwillige



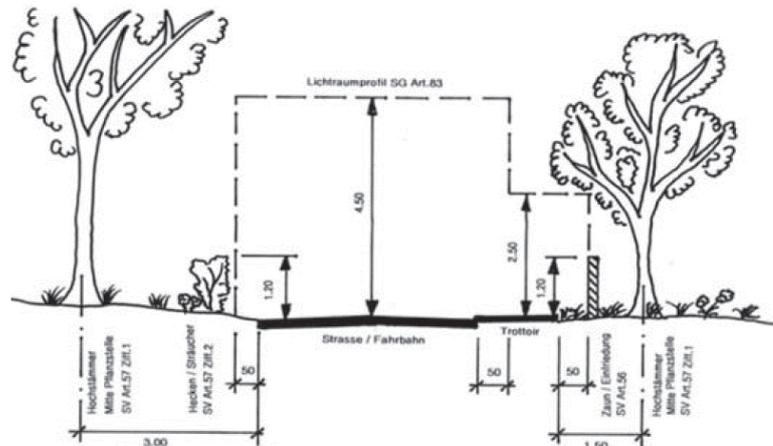
Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



Rückschnitt von Sträuchern und Hecken

Wie jedes Jahr werden die Strassenanstösser ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Weisungen** zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt die Strassenverordnung vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über die Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m zur Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Hiermit bittet der Gemeinderat die Strassenanstösser, Äste und andere Bepflanzungen **bis spätestens 30. April 2022** und während des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen zum Voraus für Ihren wertvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Allgemeine Informationen

Einwohner per 1. Januar 2022

Per Stichtag 1. Januar 2022 waren in der Gemeinde Iffwil 431 Personen angemeldet, davon 31 ausländische Personen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Stimmberechtigt waren 335 Personen.

Geburten

Seit Dezember 2020 erblickten folgende, noch in Iffwil lebende Erdenbürger das Licht der Welt:

- ☆ Alyna Zumofen, Dorf 84
- ☆ Lia Bieri, Jegenstorfstrasse 86
- ☆ Thorin Gerber, Jegenstorfstrasse 46
- ☆ Elisabeth Weber, Sunnmatt 34
- ☆ Linus Heinrich Glauser, Zuzwilstrasse 35

Wir gratulieren den Eltern zum freudigen Ereignis!

Verstorbene

Seit Dezember 2020 sind folgende, in Iffwil angemeldete Personen verstorben:

- ☞ Fritz Frey, Grafenriedstrasse 12A
- ☞ Hermann Wyder, Dorf 18 (Seniorenhof)
- ☞ Erna Schürch, Jegenstorfstrasse 46
- ☞ Elisabeth Walthert, Kreuzweg 27

Gemeindeansätze 2022

Gemeindesteueranlage	1.35	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0	‰
Feuerwehr-Ersatzabgabe	7	%, max. Fr. 450.00
Hundetaxe	50.00	pro Hund
Abwassergebühren		
• Grundgebühr	2.50	pro BW
• Regenabwassergebühr	0.80	pro m ²
• Verbrauchsgebühr	0.80	pro m ³
Abfallgebühren		
• Grundgebühr	60.00	pro Haushalt
• Kehrmarken	1.30	pro Stück/35 l

Wasserhärte

Gesamthärte in französischen Graden = 24.7 °fH (gilt gemäss Lebensmittelgesetz als "ziemlich hart") Nitratgehalt = 11.5 mg/l (Trinkwasser darf höchstens 40mg Nitrat pro Liter enthalten)

Einreichung der Baugesuche ab 01.03.2022 über eBau



Ab 1. März 2022 können Sie uns Ihr Baugesuch nur noch elektronisch einreichen!

Die vom Grossen Rat im Dezember 2020 beschlossenen Änderungen im Baugesetz und im Baubewilligungsdekret für die Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens treten am 1. März 2022 zusammen mit der Änderung der Bauverordnung in Kraft. Dies führt im Baubewilligungsverfahren zu gewichtigen Änderungen. Das Baugesuch ist über eBau elektronisch auszufüllen und kann nicht mehr mit den amtlichen Formularen eingereicht werden.

Mit eBau steht eine zentrale Lösung zur Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zur Verfügung, welche **ab dem 1. März 2022 benutzt werden muss**. Die Baugesuche sind von den Gestuchstellenden elektronisch über eBau einzureichen. Das Baugesuch sowie alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren werden in eBau ausgefüllt, die Pläne sowie alle weiteren erforderlichen Unterlagen hochgeladen und der Gemeinde übermittelt. Das System generiert das Baugesuchsformular, das ausgedruckt und unterschrieben werden muss. Es ist sodann bei der Gemeinde zusammen mit den unterzeichneten Bauplänen inklusive sämtlicher hochgeladener Unterlagen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen.

Somit werden insbesondere folgende Gesuche elektronisch einzugeben sein:

- Baugesuch
- Ausnahmegesuch
- Gesuch um vorzeitige Baubewilligung
- Gesuch um Verlängerung der Baubewilligung
- Gesuch um Genehmigung für Gegenstände von untergeordneter Bedeutung
- Projektänderungen und nachträgliche Ausnahmegesuche während des Baubewilligungsverfahrens und im Baubeschwerdeverfahren vor der kantonalen Bau- und
- Baupolizeiliche Selbstdeklaration

eBau erlaubt einen vollumfänglich elektronischen Verfahrensablauf behördenintern und auch mit Dritten. Zahlreiche Gesuchsformulare müssen nicht mehr ausgefüllt werden, sie sind im neuen elektronischen Baugesuch auf eBau hinterlegt und integriert. eBau macht auf die wenigen Gesuchsformulare aufmerksam, die noch ausgefüllt und hochgeladen werden müssen. Die bisherigen Gesuchsformulare auf der Gemeindehomepage oder auf der Homepage des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), welche bisher online ausgefüllt, zwischengespeichert und ausgedruckt werden konnten, sind nicht mehr zu benutzen. Sie bleiben jedoch bis auf Weiteres noch aufgeschaltet, da Projektänderungen oder nachträgliche Ausnahmegesuche zu hängigen Baugesuchen in Papierform nicht in elektronischer Form eingegeben werden müssen.

Für die öffentliche Auflage des Baugesuchs sind die Unterlagen während der Einsprachefrist in physischer und neu auch in elektronischer Form aufzulegen. Damit ist die Einsichtnahme in die Unterlagen sowohl vor Ort auf der Gemeindeverwaltung als auch elektronisch möglich. eBau bietet die Möglichkeit, die elektronische öffentliche Auflage auf eBau zugänglich zu machen, unter Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung.

Die Baubewilligungsbehörden haben den Gesuchstellenden den unterschriebenen Bauentscheid nach wie vor zusätzlich mit einem unterzeichneten Plansatz in Papierform auszuhändigen.

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

Neue Regelung für die Abgabe der Mofa-Vignetten

Ab dem 1. Januar 2022 sind im Kanton Bern die Mofa-Vignetten nicht mehr bei Ausgabestellen wie Händlern oder Poststellen erhältlich. Neu erhalten Halterinnen und Halter von Elektrobikes und Mofas, deren Fahrzeug 2021 ordentlich eingelöst wurde, Mitte Februar 2022 vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt eine Rechnung für die Vignette 2022. Nach der Bezahlung wird sie ihnen per Post zugestellt.

Aktuell zählt der Kanton Bern neben dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons rund 360 Ausgabestellen für Mofa-Vignetten und -Kontrollschilder. Dazu zählen etwa Fahrrad- und Mofa-Händlerinnen und Händler, Poststellen, Gemeinden sowie weitere Amtsstellen. Die meisten Ausgabestellen verkaufen jährlich eine geringe Zahl an Vignetten, jedoch mit einem hohen administrativen Aufwand.

Das ändert sich nun auf den 1. Januar 2022. Wie bereits in vielen anderen Kantonen wird neu auch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kanton Bern ab 2022 allen bestehenden Mofa-Kundinnen und -Kunden jeweils im Februar des laufenden Jahres eine Rechnung für die neue Mofa-Vignette schicken. Mit der Bezahlung wird die neue Vignette versendet. Die Kundenschaft muss dafür nicht mehr extra zum Strassenverkehrsamt.

Wer keine Vignette mehr will, verzichtet auf die Einzahlung. Damit erlischt die Verkehrszulassung per 31. Mai 2022. Daher wird empfohlen, die Rechnung frühzeitig zu zahlen.

Der Verkauf von Kontrollschildern und Vignetten für E-Bikes oder Mofas durch die Ausgabestellen wird auf den 31. Dezember 2021 eingestellt.

Neue Kundinnen und Kunden müssen sich in jedem Fall an das örtliche Strassenverkehrsamt des Kantons in Bern, Thun, Orpund oder Bützberg wenden. Im Internet ist das entsprechende Formular bereits für Neukunden aufgeschaltet:

<https://www.svsa.sid.be.ch/de/start/fahrzeuge/mofa.html>

Der Preis bleibt unverändert bei 20 Franken für die Mofa-Vignette und bei 12 Franken für die ordentliche, jährliche Versicherungsprämie des E-Bikes oder Mofas. Somit zahlt eine Kundin oder ein Kunde pro Jahr insgesamt 32 Franken. Der Preis für ein neues Kontrollschild bleibt ebenfalls unverändert bei 10 Franken.

brings

MEINE SAMMELSTELLE



brings Münchenbuchsee

Bielstrasse 40
3053 Münchenbuchsee
031 868 06 80

brings Kirchberg

Industrie Neuhof 40
3422 Kirchberg
0800 274 647

info@brings.ch

Öffnungszeiten siehe www.brings.ch



**CHF 10.00
jährliches
Guthaben
pro Haushalt
aus Iffwil**

Hol Dir Deine brings-App!

- ✓ Digitale Kundenkarte immer dabei
- ✓ Termin buchen mit nur drei Klicks
- ✓ Getätigte Anlieferungen abrufen
- ✓ Infos und Preislisten



App downloaden



Steuererklärung online einreichen

Steuererklärung vollständig elektronisch einreichen – **auch Belege!**

Wussten Sie, dass Sie **Belege elektronisch einreichen** können und Sie nicht per Post einschicken müssen? Klicken Sie auf **«Beleg hinzufügen»** und wählen Sie zwischen:

Per Smartphone



Wenn Sie Papierbelege haben und diese nicht scannen können, dann fotografieren Sie die **Belege mit Ihrem Smartphone** und laden Sie sie hoch.

Per Computerablage



Haben Sie Ihre Belege als PDF auf Ihrer **Computerablage** abgespeichert? Dann wählen Sie die Dokumente aus und laden Sie diese hoch.

Wichtig!

Bitte stellen Sie uns **keine Belege** zu, **die nicht** ausdrücklich vom System **verlangt werden**. Sollten wir für die Veranlagung zusätzliche Unterlagen benötigen, fordern wir diese bei Ihnen nach.

Weitere Vorteile von BE-Login

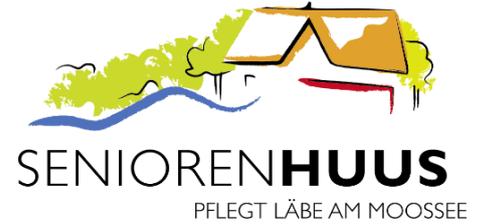
- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen
- eSteuerauszug hochladen
- Verschlüsselte Datenübertragung
- Steuererklärung für Dritte ausfüllen: z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kunden und Kundinnen
- Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen
- Einzahlungsscheine bestellen
- Einsprachen online einreichen



Mit der «Demoversion» können Sie das Online-Ausfüllen sowie den Beleg-Upload unverbindlich ausprobieren!

Informationen finden Sie unter www.taxme.ch

Diverse Informationen



I habe einen Traum!

Stellen Sie sich vor, ...

... Sie könnten morgen ohne Maske und unbeschwert einer unserer Bewohnerinnen einen Besuch abstatten,

... Sie könnten ohne Zertifikat und ohne Plexiglasscheibe mit Bekannten aus dem Dorf im Hofcafé einen Kaffee trinken,

... Sie könnten zu Gast sein, wenn die Jegenstorfer Singlüt ein Konzert in unserer Hofstube geben,

... Sie könnten am Iffwiler Herbstmärit in unserer Hofstube ein feines Raclette geniessen oder an einem der Altersnachmittage dabei sein,

... Sie könnten an der monatlichen Andacht oder an der Iffwiler Gemeindeversammlung auf unserer Heubühne teilnehmen.



So sah unser Alltag vor Corona aus. Und so soll er auch wieder werden!

Ich träume davon, den Seniorenhof in diesem Jahr wieder vermehrt für unsere Dorf-Gemeinschaft zu öffnen und Sie bei uns willkommen zu heissen.

Denn Träume können bekanntlich in Erfüllung gehen ...

Bis es soweit ist, wünsche ich uns allen weiterhin viel Geduld, Verständnis und Gesundheit!

Anina Schüpbach

Leiterin Seniorenhof & -huus

Seniorenhof – Dorf 18, 3305 Iffwil – 031 761 09 55 – info@seniorenhof.ch

Seniorenhuus – Badweg 5, 3302 Moosseedorf – 031 859 57 34

Tarife Rotkreuz-Fahrdienst



Rotkreuz-Fahrdienst

Mobil – auch im Alter, bei Krankheit oder Behinderung

Freiwillige fahren Menschen mit eingeschränkter Mobilität zum Arzt, zur Therapie, zum Spital oder zum Coiffeur. Individuell und persönlich begleitet von Tür zu Tür.

Tarife

Es werden mindestens 10 Kilometer verrechnet.

Fahrgäste ab 62 Jahren	CHF 1.20/km
Fahrgäste unter 62 Jahren oder Institutionen	CHF 1.80/km
Vermittlungspauschale	CHF 2.–/Auftrag
Grundgebühr für Rollstuhl-Transporter	CHF 10.–/Auftrag
Zusätzlich mögliche Kosten: Spesen für Parkgebühren oder Verpflegung.	
Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer, Preisänderungen vorbehalten.	
Sozialrabatt SRK auf Anfrage.	

Rufen Sie uns an: 031 384 02 10

Montag bis Freitag:
8.00–11.30 Uhr, 14.00–16.30 Uhr
fahrdienst-mittelland@srk-bern.ch

Weitere Infos: www.srk-bern.ch/fahrdienst

Sinnvolles Engagement:

Werden Sie Freiwillige/-r beim Roten Kreuz.



Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



Beratungsstelle Liebfeld
Hildegardstrasse 18
3097 Liebfeld
Telefon 031 359 03 03

Beratungsstelle Bern
Berner Generationenhaus
Bahnhofplatz 2, 3011 Bern
Telefon 031 359 03 03

Beratungsstelle Thun
Malerweg 2, Postfach 152
3602 Thun
Telefon 033 226 60 60

Beratungsstelle Interlaken
Strandbadstrasse 3
3800 Interlaken
Telefon 033 226 60 60

Beratungsstelle Biel
Zentralstrasse 40, Postfach 940
2501 Biel/Bienne
Telefon 032 328 31 11

Beratungsstelle Lyss
Steinweg 26, Postfach 171
3250 Lyss
Telefon 032 328 31 11

Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
Telefon 034 420 16 50

Beratungsstelle Konolfingen
Chisenmattweg 32, Postfach 108
3510 Konolfingen
Telefon 031 790 00 10

Beratungsstelle Langenthal
Bützbergstrasse 19
4900 Langenthal
Telefon 062 916 80 90



**Steuer-
erklärung
2021**

Steuerklärungsdienst

Kompetent und diskret: Der Steuerklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und erledigen das Ausfüllen vor Ort.

Pro Senectute Kanton Bern
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Spendenkonto
CH98 0900 0000 3000 0890 6

Kanton Bern
be.prosenectute.ch

Veranstaltungskalender Iffwil

www.iffwil.ch, Stand: 16. Februar 2022

Juni 2022	Freitag, 10. Juni Gemeindeversammlung
September 2022	Dienstag, 6. September Seniorenreise
November 2022	Mittwoch, 30. November Gemeindeversammlung

Der Veranstaltungskalender lebt von den Einträgen, welche uns gemeldet werden. Falls Sie einen öffentlichen Anlass planen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit. Sie können der Gemeindeverwaltung auch einen Infozettel mit den nötigen Angaben zustellen. Wir werden Ihre Veranstaltung gerne und gratis in die Liste aufnehmen. Kontaktadresse: gemeinde@iffwil.ch

Der Gemeinderat und die Verwaltung
wünschen allen Iffwiler und Iffwilerinnen
gute Gesundheit und einen sorglosen Start in
den Frühling!



Kunst des Morgennebels in Iffwil